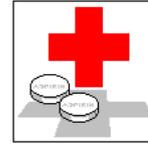




GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140



BLUTSPENDEAKTION

Aufruf an die gesamte Bevölkerung!

Wir bitten wiederum alle MitbürgerInnen im Alter ab dem 18. Lebensjahr herzlich, sich an unserer geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen.

Das Rote Kreuz benötigt pro Woche ca. 700 Spenden um den Tiroler Bedarf an Blutkonserven decken zu können. Wir haben daher in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes eine Blutspendeaktion organisiert und bitten, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für Mitmenschen, die auf fremde Spenden angewiesen sind, zu leisten (Unfälle, Operationen, Geburten und schwere Krankheiten).

ZEIT: SONNTAG, den 24. Mai 2020, 17.00 - 20.00 Uhr
ORT: Volksschule Finkenberg, Persal 225

Wer darf Blut spenden?

Jeder Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Das Alterslimit liegt bei 70 Jahren. Zu beachten ist aber, dass Erstspender nicht älter als 60 Jahre sein dürfen und Spender zwischen dem 65. und 70. Lebensjahr regelmäßig (1 mal jährlich) gespendet haben müssen. Über die Zulassung zur Blutspende entscheidet immer der Abnahmearzt bei der Blutspendeaktion vor Ort.

Was ist zur Blutspende mitzubringen?

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei allen Spendern ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzubringen. Mehrfachspender erhalten zusätzlich einen Blutspenderausweis, welcher nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig ist.

Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?

Es werden jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle, und zwar:

- **Blutdruckmessung**
- **Körpertemperaturmessung**
- **Hämoglobinbestimmung**
- **PSA-Prostata Vorsorgeuntersuchung** – im Rahmen der Blutspendeaktion wird allen männlichen Spendern ab einem Alter von 45 Jahren angeboten, eine Prostatakrebsfrüherkennungsuntersuchung kostenlos durchführen zu lassen (nähere Informationen zu diesem Thema unter www.uro-innsbruck.at).
- **HIV-Test (AIDS)**
- **Antikörpersuchtest**
- **Lues-Serumprobe**
- **2 Leberfunktionsproben**
- **Neopterinbestimmung**
- **Cholesterinbestimmung**

Jedem Spender werden ca. 450 ml Blut entnommen. Die Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

Folgende Gründe sind u.a. leider ein Ausschlussgrund: die wichtigsten und häufigsten Gründe, welche eine Spende nicht zulassen, finden sich aktuell unter www.blut.at. Reisen in den Sommermonaten in ein West-Nil-Virus Gebiet (z.B. Italien, Kroatien, etc.) stellen keinen Ausschlussgrund mehr da!

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten!

Eine Spende = ein Leben, es könnte vielleicht das eigene sein!

[weitere Informationen siehe Rückseite!](#)

Förderaktion für Elektrofahrräder

Die Gemeinde Finkenberg wird auch wieder im Jahr 2020 den Neukauf von Elektrofahrrädern mit einem Zuschuss in Höhe **€ 150,- pro Fahrrad** unterstützen.

Vorausgesetzt wird, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Finkenberg besteht und in den letzten 5 Jahren auch keine Förderung in Anspruch genommen wurde. Für die Auszahlung ist eine aktuelle personenbezogene Rechnung über den Neukauf des E-Bikes im Gemeindeamt vorzulegen.

Ausweise für Mautstraße Schlegeis

Die Schlegeis Alpenstraße wird ab 30.5.2020 wieder geöffnet. Zur mautfreien Benützung der Straße liegen im Gemeindeamt eine begrenzte Anzahl von Ausweisen bereit. Die Ausweise werden nur an Gemeindegänger und Betriebsinhaber ausgegeben, **die ihren Hauptwohnsitz oder einen Betrieb in Finkenberg haben** und es kann auch nur mit dem eigenen Pkw die Schlegeisstraße benützt werden. Der Ausweis ist wieder am gleichen Tag im Gemeindeamt abzugeben oder im Postkasten beim Hauseingang einzuwerfen. Die Ausgabe erfolgt nur während den Amtsstunden!

Baugrundverkauf Bösdornau - Hochsteg

Die Gemeinde Finkenberg bietet im Bereich Bösdornau im Ortsteil Hochsteg noch ein freies Baugrundstück im Ausmaß von 579 m² zum Verkauf an (Nr. 4 laut Parzellierungsplan - auf Homepage abrufbar).

Die Vergabe des Grundstückes erfolgt nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes, der Kaufpreis beträgt derzeit wertgesichert € 146,- je m².

Interessenten mit Wohnbedarf werden gebeten, für nähere Auskünfte zu den Vergabe- bzw. Vertragsmodalitäten mit dem Gemeindeamt Finkenberg Kontakt aufzunehmen.

Neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden



Mit einer Novelle zum Landes-Polizeigesetz wurde erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht **im bebauten Gebiet** eingeführt. Die HundehalterInnen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten) sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen.

Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen auch den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten HundetrainerInnen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Diese Bescheinigung sowie auch ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung sind mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen.

Zur Leinenpflicht für Gebiete und Verkehrsflächen **außerhalb geschlossener Ortschaften** sowie zu weiteren Pflichten der Hundehalter wird nach Abschluss eines Ordnungsverfahrens noch ein gesondertes Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.

Andreas Kröll, Bürgermeister